Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	31.10.2025	**2025/246**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	10.11.2025

Tagesordnungspunkt 5

Weiterführung Buslinie 7391 Stockach - Sigmaringen ab 1. August 2027

Beschlussvorschlag

Der Landkreis beteiligt sich auch nach der Neuvergabe der Linie 7391 von Stockach nach Sigmaringen zum 1. August 2027 durch den Landkreis Sigmaringen entsprechend der Streckenkilometer an der Finanzierung der Linie. Eine Angebotserweiterung gegenüber dem bestehenden Fahrplan soll es hierbei zunächst nicht geben.

Historie und Sachverhalt

Die Linie 7391 von Stockach nach Sigmaringen wird bis zum 31. Dezember 2025 von dem Unternehmen Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) eigenwirtschaftlich betrieben. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Juli 2027 wurde die Linie interimsweise durch den Landkreis Sigmaringen vergeben. Den Zuschlag für den nun gemeinwirtschaftlich organisierten Verkehr hat das Unternehmen KVB Sigmaringen GmbH erhalten. Der Zuschuss des Landkreises an die KVB fällt mit rund 276.000 EUR jährlich rund 100.000 EUR geringer aus, als ursprünglich kalkuliert.

Ab dem 1. August 2027 soll die Linie in das Linienbündel Südwest/Meßkirch des Landkreises Sigmaringen aufgenommen und gemeinsam mit anderen Linien vergeben werden. Für weitere Informationen wird auf die Drucksachen-Nr. 2025/007 verwiesen.

Während durch die Landkreise und das Unternehmen KVB Sigmaringen aktuell die Übernahme des Verkehres zum Jahreswechsel vorbereitet wird, laufen beim Landkreis Sigmaringen schon die Vorbereitungen für die Ausschreibung des Linienbündels Südwest/Meßkirch zum 1. August 2027. In diesem Zuge muss auch entschieden werden, welches Verkehrsangebot zukünftig auf der Linie 7391 erbracht werden soll.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises sieht in Anhang 4.A auf Seite 24 vor, die Linie 7391 neu zu konzipieren:

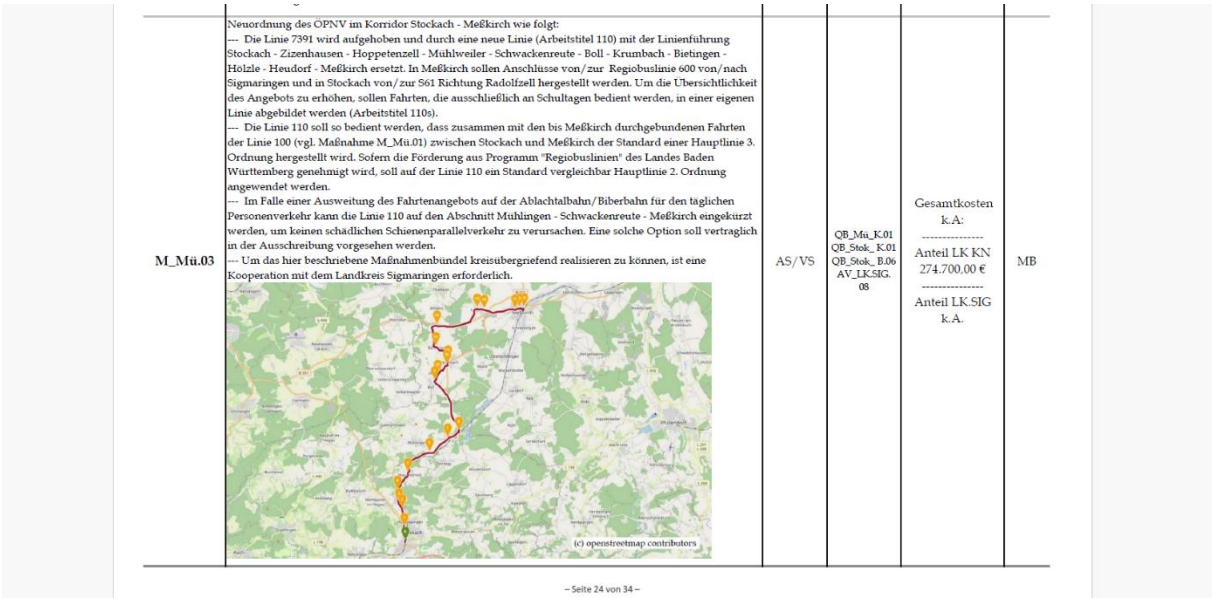

M_Mü.03	Neuordnung des ÖPNV im Korridor Stockach - Meßkirch wie folgt: --- Die Linie 7391 wird aufgehoben und durch eine neue Linie (Arbeitstitel 110) mit der Linienführung Stockach - Zizenhausen - Hoppetenzell - Mühlweiler - Schwackenreute - Boll - Krumbach - Bietingen - Hölzle - Heudorf - Meßkirch ersetzt. In Meßkirch sollen Anschlüsse von/zur Regiobuslinie 600 von/nach Sigmaringen und in Stockach von/zur S61 Richtung Radolfzell hergestellt werden. Um die Übersichtlichkeit des Angebots zu erhöhen, sollen Fahrten, die ausschließlich an Schultagen bedient werden, in einer eigenen Linie abgebildet werden (Arbeitstitel 110s). --- Die Linie 110 soll so bedient werden, dass zusammen mit den bis Meßkirch durchgebundenen Fahrten der Linie 100 (vgl. Maßnahme M_Mü.01) zwischen Stockach und Meßkirch der Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung hergestellt wird. Sofern die Förderung aus Programm "Regiobuslinien" des Landes Baden Württemberg genehmigt wird, soll auf der Linie 110 ein Standard vergleichbar Hauptlinie 2. Ordnung angewendet werden. --- Im Falle einer Ausweitung des Fahrtenangebots auf der Ablachtalbahn/Biberbahn für den täglichen Personenverkehr kann die Linie 110 auf den Abschnitt Mühlingen - Schwackenreute - Meßkirch eingekürzt werden, um keinen schädlichen Schienenparallelverkehr zu verursachen. Eine solche Option soll vertraglich in der Ausschreibung vorgesehen werden. --- Um das hier beschriebene Maßnahmenbündel kreisübergriefend realisieren zu können, ist eine Kooperation mit dem Landkreis Sigmaringen erforderlich. 	AS/VS	QB_Mü_K.01 QB_Stok_ K.01 QB_Stok_ B.06 AV_LK.SIG. 08	Gesamtkosten k.A: --- Anteil LK KN 274.700,00 € --- Anteil LK.SIG k.A.	MB

– Seite 24 von 34 –

Auf der Relation soll grundsätzlich der Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung erreicht werden; für den Fall, dass die Linie in das RegioBus-Förderprogramm des Landes aufgenommen werden kann, soll sogar eine Verbindung 2. Ordnung entstehen. Letztere sieht mindestens einen Stundentakt im Linienverkehr sowohl unter der Woche als auch am Wochenende vor; die Netzkategorie 3. Ordnung sieht ebenfalls einen Stundentakt vor, am Wochenende und zu Tagesrandzeiten jedoch durch Rufbusangebote.

Die Maßnahme ist der zweiten Priorität (mittelfristiger Bedarf) zugeordnet, die eine Umsetzung bis 2030 vorsieht.

Auch der Nahverkehrsplan des Landkreises Sigmaringen sieht einen Ausbau der Linie vor.

Die Landkreisverwaltung schlägt dennoch vor, die Linie ab dem 1. August 2027 nicht zu erweitern, sondern weiterhin den Bestandsfahrplan auszuschreiben, der eine Bedienung der Strecke grundsätzlich im 2-Stunden-Takt enthält.

Dies ist zum einen durch den hohen Zuschussbedarf begründet, der dem Landkreis bereits bei dem aktuellen Fahrplan entsteht. Dieser würde sich durch einen entsprechenden Ausbau voraussichtlich ungefähr verdoppeln. Auch bei einer Aufnahme in das RegioBus-Förderprogramm des Landes, das

50 % der zusätzlichen km-Leistung fördert, würden die Kosten gegenüber den aktuellen deutlich steigen. Nach einer ersten groben Schätzung läge der Zuschussbedarf allein für den Landkreis Konstanz trotz Förderung immer noch bei knapp 400.000 EUR/Jahr (Preisstand 2025). Zum anderen ist der Ausbau der Relation im Nahverkehrsplan lediglich der Kategorie „mittelfristiger Bedarf“ zugeordnet, während andere Maßnahmen aus der ersten Kategorie „vordringlicher Bedarf“ noch nicht umgesetzt sind. Ziel der Landkreisverwaltung ist es jedoch, entsprechend der Priorisierung vorzugehen. Schließlich würde auch auf einer einzigen Strecke ein Standard umgesetzt, der in weiten Teilen des restlichen Landkreises aktuell nicht vorhanden ist. Die Frage, welcher Standard in Zukunft im Landkreis durch den ÖPNV abgedeckt werden soll, sollte jedoch im Zuge der Neuausschreibung des Regionalbusverkehrs zum Jahr 2030 gestellt werden. Sollte hier im gesamten Landkreis ein höherer Bedienstandard umgesetzt werden, könnte die Linie 7391 auch nachträglich noch erweitert werden, solange der Landkreis Sigmaringen sich hieran ebenfalls beteiligen würde.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

Die Mittel für einen Zuschuss zum aktuellen Fahrplan sind in die Haushaltsplanung eingestellt.